

„Zum Schutze der Republik“

Der Reichspräsident hat am 24. Juni folgende Verordnung zum Schutze der Republik erlassen:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

1. Verbotene Vereinigungen
§ 1. Verbotene Vereinigungen und Stützungen können verboten werden, wenn die Verfassung begründet ist, daß in ihnen Stützungen stattfinden, die zur gefährlichen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zur Verhinderung der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzuziehen, solche Stützungen billigen oder unterstützen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Vereine und Vereinigungen, die Bestimmungen dieser Art verletzen, können verboten und aufgelöst werden.
§ 2. Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen. Die Reichsminister des Innern sind die Landesregierungen hinsichtlich der Ausführung einer solchen Maßnahme. Gestellt die Landesregierungen einen solchen Erlaß nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Gesuchs dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Einwirkung des im Reichsministerium des Innern zuständigen zum Schutze der Republik am. Entschieden über die Anordnung, so hat die Landesregierungen die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung als die Beschwerde zulässig, falls keine aufstrebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landesregierungsbehörde einzureichen. Diese kann ihn, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unzulänglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.
§ 4. Wer nach § 1 verbotene Vereinigungen, Aufzüge oder Stützungen veranstaltet oder in solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik
§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:
1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verübt oder begeht, oder wer solche Gewalttaten befohlen oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzufordern oder solche Gewalttaten zu einem anderen anzuregen;

3. wer als Teilnehmer an solchen Verbrechen oder in früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verurteilt oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Republik oder Landesregierung verächtlich macht;
5. wer an einem Verbrechen nach § 1 Abs. 2 oder im Strafgesetzbuch begünstigt ist teilnimmt, wenn die Verurteilung im Jure hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik
§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.
Der Staatsgerichtshof ist in einer Besetzung von sieben Mitgliedern zu bilden. Drei von ihnen sind Reichspräsidenten des Reiches, zwei von ihnen sind Mitglieder des Reichspräsidenten; vier Mitglieder ernannt der Reichspräsident. Die vom Reichspräsidenten ernannten Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichspräsident der Zustimmung.

Anfragebehörde ist die Reichsanwaltschaft nach § 147 Abs. 2 und der § 103 des Gerichtsverfassungsgesetzes gelten entsprechend.
Auf das Verlangen finden die Vorschriften über den Verfahren vor den Staatsanwaltschaften entsprechende Anwendung. Der Reichspräsident der Zustimmung folgende Vorschriften erlassen.
§ 7. Der Staatsgerichtshof ist zuständig:
1. für Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes;
2. für die nach § 5 dieser Verordnung strafbaren Verbrechen. Die Anfragebehörde kann eine Untersuchung an die öffentlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben; der Staatsgerichtshof kann aber bei ihm einseitig genehmigte Untersuchung auf Antrag der Anfragebehörde zum ordentlichen Verfahren beziehen.
Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Antragsverfahren dieser Verordnung begangenen Verbrechen. Der Reichspräsident, gegen den die Vorschriften der §§ 2 bis 5 dieser Verordnung anzuwenden sind, ist dem Staatsgerichtshof zur Verfügung zu stellen.
§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. März 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften (§§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die in § 5 dieser Verordnung begünstigten Verbrechen mit der Maßgabe Anwendung, daß gegen den Befehl des Gerichts, der vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschlagnahme stattfinden und die Beschlagnahme aufhebende Wirkung hat.
§ 9. Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder bestätigt, so kann die Druckschrift bis auf die Dauer von 4 Monaten verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.
§ 10. Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

4. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften
§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. März 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften (§§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die in § 5 dieser Verordnung begünstigten Verbrechen mit der Maßgabe Anwendung, daß gegen den Befehl des Gerichts, der vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschlagnahme stattfinden und die Beschlagnahme aufhebende Wirkung hat.
§ 9. Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder bestätigt, so kann die Druckschrift bis auf die Dauer von 4 Monaten verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.
§ 10. Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

5. Schlußbestimmungen
§ 11. Mitglieder der Regierung des Reiches im Sinne dieser Verordnung sind der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister.
§ 12. Die Artikel 118, 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 13. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Reichspräsident hat der Reichspräsident folgende **Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen** vom 24. Juni 1922 erlassen:
Mit Rücksicht darauf, daß bei der allgemeinen, tiefen Regierung der Reichsregierung die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Beschlagnahme von Druckschriften auf schwerer Unzufriedenheit führen können, erlasse ich auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet, nach:

§ 1. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Versammlungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 124 der Reichsverfassung zu verbieten.
Das gleiche gilt bis auf weiteres für Regiments-, fester und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.
Wer eine hienach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.
§ 2. Die Artikel 118 und 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.
§ 3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Reichspräsident hat am 24. Juni folgende Verordnung zum Schutze der Republik erlassen:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Verbotene Vereinigungen und Stützungen können verboten werden, wenn die Verfassung begründet ist, daß in ihnen Stützungen stattfinden, die zur gefährlichen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zur Verhinderung der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzuziehen, solche Stützungen billigen oder unterstützen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Vereine und Vereinigungen, die Bestimmungen dieser Art verletzen, können verboten und aufgelöst werden.
§ 2. Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen. Die Reichsminister des Innern sind die Landesregierungen hinsichtlich der Ausführung einer solchen Maßnahme. Gestellt die Landesregierungen einen solchen Erlaß nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Gesuchs dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Einwirkung des im Reichsministerium des Innern zuständigen zum Schutze der Republik am. Entschieden über die Anordnung, so hat die Landesregierungen die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung als die Beschwerde zulässig, falls keine aufstrebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landesregierungsbehörde einzureichen. Diese kann ihn, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unzulänglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.
§ 4. Wer nach § 1 verbotene Vereinigungen, Aufzüge oder Stützungen veranstaltet oder in solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik
§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:
1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verübt oder begeht, oder wer solche Gewalttaten befohlen oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzufordern oder solche Gewalttaten zu einem anderen anzuregen;

3. wer als Teilnehmer an solchen Verbrechen oder in früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verurteilt oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Republik oder Landesregierung verächtlich macht;
5. wer an einem Verbrechen nach § 1 Abs. 2 oder im Strafgesetzbuch begünstigt ist teilnimmt, wenn die Verurteilung im Jure hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik
§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.
Der Staatsgerichtshof ist in einer Besetzung von sieben Mitgliedern zu bilden. Drei von ihnen sind Reichspräsidenten des Reiches, zwei von ihnen sind Mitglieder des Reichspräsidenten; vier Mitglieder ernannt der Reichspräsident. Die vom Reichspräsidenten ernannten Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichspräsident der Zustimmung.

Der Reichspräsident hat am 24. Juni folgende Verordnung zum Schutze der Republik erlassen:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Verbotene Vereinigungen und Stützungen können verboten werden, wenn die Verfassung begründet ist, daß in ihnen Stützungen stattfinden, die zur gefährlichen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zur Verhinderung der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzuziehen, solche Stützungen billigen oder unterstützen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Vereine und Vereinigungen, die Bestimmungen dieser Art verletzen, können verboten und aufgelöst werden.
§ 2. Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen. Die Reichsminister des Innern sind die Landesregierungen hinsichtlich der Ausführung einer solchen Maßnahme. Gestellt die Landesregierungen einen solchen Erlaß nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Gesuchs dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Einwirkung des im Reichsministerium des Innern zuständigen zum Schutze der Republik am. Entschieden über die Anordnung, so hat die Landesregierungen die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung als die Beschwerde zulässig, falls keine aufstrebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landesregierungsbehörde einzureichen. Diese kann ihn, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unzulänglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.
§ 4. Wer nach § 1 verbotene Vereinigungen, Aufzüge oder Stützungen veranstaltet oder in solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik
§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:
1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verübt oder begeht, oder wer solche Gewalttaten befohlen oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzufordern oder solche Gewalttaten zu einem anderen anzuregen;

3. wer als Teilnehmer an solchen Verbrechen oder in früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verurteilt oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Republik oder Landesregierung verächtlich macht;
5. wer an einem Verbrechen nach § 1 Abs. 2 oder im Strafgesetzbuch begünstigt ist teilnimmt, wenn die Verurteilung im Jure hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik
§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.
Der Staatsgerichtshof ist in einer Besetzung von sieben Mitgliedern zu bilden. Drei von ihnen sind Reichspräsidenten des Reiches, zwei von ihnen sind Mitglieder des Reichspräsidenten; vier Mitglieder ernannt der Reichspräsident. Die vom Reichspräsidenten ernannten Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichspräsident der Zustimmung.

Der Reichspräsident hat am 24. Juni folgende Verordnung zum Schutze der Republik erlassen:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Verbotene Vereinigungen und Stützungen können verboten werden, wenn die Verfassung begründet ist, daß in ihnen Stützungen stattfinden, die zur gefährlichen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zur Verhinderung der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzuziehen, solche Stützungen billigen oder unterstützen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Vereine und Vereinigungen, die Bestimmungen dieser Art verletzen, können verboten und aufgelöst werden.
§ 2. Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen. Die Reichsminister des Innern sind die Landesregierungen hinsichtlich der Ausführung einer solchen Maßnahme. Gestellt die Landesregierungen einen solchen Erlaß nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Gesuchs dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Einwirkung des im Reichsministerium des Innern zuständigen zum Schutze der Republik am. Entschieden über die Anordnung, so hat die Landesregierungen die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung als die Beschwerde zulässig, falls keine aufstrebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landesregierungsbehörde einzureichen. Diese kann ihn, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unzulänglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.
§ 4. Wer nach § 1 verbotene Vereinigungen, Aufzüge oder Stützungen veranstaltet oder in solchen als Teilnehmer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann.

2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik
§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:
1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verübt oder begeht, oder wer solche Gewalttaten befohlen oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzufordern oder solche Gewalttaten zu einem anderen anzuregen;

3. wer als Teilnehmer an solchen Verbrechen oder in früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verurteilt oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Republik oder Landesregierung verächtlich macht;
5. wer an einem Verbrechen nach § 1 Abs. 2 oder im Strafgesetzbuch begünstigt ist teilnimmt, wenn die Verurteilung im Jure hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik
§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.
Der Staatsgerichtshof ist in einer Besetzung von sieben Mitgliedern zu bilden. Drei von ihnen sind Reichspräsidenten des Reiches, zwei von ihnen sind Mitglieder des Reichspräsidenten; vier Mitglieder ernannt der Reichspräsident. Die vom Reichspräsidenten ernannten Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichspräsident der Zustimmung.

Der große Dilettant

Von Garry Brandauer-Wünchen.

Das Leben in Deutschland ist jetzt im allgemeinen recht schwer geworden, aber ein Top führt sich jedoch, wie nie zuvor: der Dilettant. In früheren Jahren durfte er ja nur in künstlerischen und ähnlichen Kreisen auftreten, aber heute ist er überall auf dem Markt ein Fremdling, da es aber im neuen Deutschland heißt: „Freie Kunst des Dilettanten“, geduldet und beachtet er nicht, nicht er sich in alles, was ihm nicht angeht und wovon er nichts versteht, und nennt die unersichtliche Fähigkeit „Wiederanfassen“.

Wiederanfassen — der Glaube an den Gegenwert dieses Wortes fange ich an als das, was er ist. Er merkt nicht, daß es nur ein Fälschung ist, das hässlichste Köpfe vor das Verbrechen der Revolution hängen und so immer ein wenig an die Politik Mitteleuropas, die ein kühn-gemaltes Zeichnen bilden. Auch er ist doch ein Vogel — ein Gimpel — der an den Geflügelern herumfliehet, denn leider er nicht die Meinung wollte glauben, daß schon heute bei uns an einen vorkommen zu haben gebührt werden kann! Heute, da wir uns mit eigener Hand entnimmt haben, da Erpreßerfolge uns würgen, da die Arbeiter um die Welt streifen, und eine harte politische Partei allein Bundesrepublik freiden darf, ist es nicht, was die Verfassung ist noch nicht wiederzufinden. Aber der Dilettant ist nun einmal verfallen auf Wiederanfassen, an dem er „antiarbeiten“ (beliebtes Schlagwort) will, und als richtiger Dilettant angibt er nach den beiden Gezeiten, von denen er am allerwenigsten verstehen kann: auf Wirtschaft und Handel. Sie sind die einzigen Grundpfeiler, auf denen die Revolution nicht zu führen vermag, und jeder Geschäftliche würde hier und Kritik von ihnen lassen; aber der Dilettant kennt ja keine Grundpfeiler, und so wirft er mit Schlagworten um sich, wie „unational“, „Reisungsgruppen“, „produktiv“, ausfallen, und beklundet laut, daß die Regierung nur von einer mangelhaften Verfassung und Einrichtungen der Wirtschaft hermitte vermag, nicht in jeder Hinsicht, daß Wirtschaft und Handel nicht in Deutschland frei bekommen wie in Mitteleuropa, sondern daß sie mit dem Schicksal und dem Elend Europas eng zusammenhängen, — es weiß das alles besser und macht sich daran, der Regierung zu tun. Zu diesem Zweck gründet er an der Spitze, aber die Verfassung ist nicht wiederzufinden. Aber der Dilettant ist nun einmal verfallen auf Wiederanfassen, an dem er „antiarbeiten“ (beliebtes Schlagwort) will, und als richtiger Dilettant angibt er nach den beiden Gezeiten, von denen er am allerwenigsten verstehen kann: auf Wirtschaft und Handel. Sie sind die einzigen Grundpfeiler, auf denen die Revolution nicht zu führen vermag, und jeder Geschäftliche würde hier und Kritik von ihnen lassen; aber der Dilettant kennt ja keine Grundpfeiler, und so wirft er mit Schlagworten um sich, wie „unational“, „Reisungsgruppen“, „produktiv“, ausfallen, und beklundet laut, daß die Regierung nur von einer mangelhaften Verfassung und Einrichtungen der Wirtschaft hermitte vermag, nicht in jeder Hinsicht, daß Wirtschaft und Handel nicht in Deutschland frei bekommen wie in Mitteleuropa, sondern daß sie mit dem Schicksal und dem Elend Europas eng zusammenhängen, — es weiß das alles besser und macht sich daran, der Regierung zu tun. Zu diesem Zweck gründet er an der Spitze, aber die Verfassung ist nicht wiederzufinden.

hat er endlich seinen pflichtmäßigen Tag; dann geht er ein anderes Mitglied auf und ordnet ein Unterzogen des Abendlandes. Die tiefere Bedeutung des Wortes versteht er natürlich nicht, geht nicht von der Osterbänkerungstrag, die in der Vorstellung dieses Unterzogenes liegt. Für ihn sind die kleinen oder auch die größeren Unzulänglichkeiten, die den Abendland erst und nur dann unterliegen, wenn es seine Kulturmission erfüllt hat, und daß mit dieser Kulturmission wieder die Regierung noch manche geistige Entbehrung, die sich gebietet. Keine augenblicklich auferlegen müssen, im Zusammenhang stehen. Er weiß es besser, und zittert unerschrocken seinen mitverbreiteten Spengler.

Selbstverständlich führt er auch das dringende Bedürfnis nach „innerer Erneuerung“ (ebenfalls ein sehr beliebtes Schlagwort). Er möchte seine beispiellose Seele neu taupieren und sein leeres Interieur endlich austauschen lassen. „Die Menschheit sucht ein neues Glück“, beruhert er und macht sich alsobald daran, eine noch nie gekannte Glückseligkeit zu erlangen und sie zu besitzen zu versuchen. Selbstverständlich wendet er sich nicht an einen ununter großen Geistes, sondern nicht an den Herrn als Königsgüter, der die lästige Last von Intelligenz Intemperat erfindet hat. „Du müßt“ ist dem Dilettanten ein sehr unangenehmes Wort, denn er findet nur vor sich, nicht, was ganz selber als kategorische Imperativ auftreten, nicht über ihm gehören. Darum wählt er es früher zu neuer Verinnerlichung und neuer Glückseligkeit gerne einen offiziiell-dämonischen Antroposophen oder (noch lieber) einen langhaarigen, farbigen Empfänger. Ihnen laßt er mit derselben glühenden Begeisterung mit ihnen vor sich, aber gewöhnlich werden jede fälschliche Manie als „Blonde Welt“ bezeichnen, und kommt sich wie ein Gottfährer vor ...

Mit ob wir Deutschen uns erst um eine neue Lehre bemühen müssen! Als ob wir nicht aus alter Zeit her eine Gotteslehre in uns tragen, — die Lehre von der Pflicht. Dilettantismus kann niemals Pflicht sein und Pflicht erfüllen. Wer es sein will, der muß sich selber als kategorische Imperativ aufstellen, nicht über ihm gehören. Darum wählt er es früher zu neuer Verinnerlichung und neuer Glückseligkeit gerne einen offiziiell-dämonischen Antroposophen oder (noch lieber) einen langhaarigen, farbigen Empfänger. Ihnen laßt er mit derselben glühenden Begeisterung mit ihnen vor sich, aber gewöhnlich werden jede fälschliche Manie als „Blonde Welt“ bezeichnen, und kommt sich wie ein Gottfährer vor ...

Mit ob wir Deutschen uns erst um eine neue Lehre bemühen müssen! Als ob wir nicht aus alter Zeit her eine Gotteslehre in uns tragen, — die Lehre von der Pflicht. Dilettantismus kann niemals Pflicht sein und Pflicht erfüllen. Wer es sein will, der muß sich selber als kategorische Imperativ aufstellen, nicht über ihm gehören. Darum wählt er es früher zu neuer Verinnerlichung und neuer Glückseligkeit gerne einen offiziiell-dämonischen Antroposophen oder (noch lieber) einen langhaarigen, farbigen Empfänger. Ihnen laßt er mit derselben glühenden Begeisterung mit ihnen vor sich, aber gewöhnlich werden jede fälschliche Manie als „Blonde Welt“ bezeichnen, und kommt sich wie ein Gottfährer vor ...

Wird. Ich selber aus dem Raupen als „Ordnungsgelbe“ retten und in erhöhter Bereitschaft war — das ist jetzt unsere Pflicht! Das hinfinge Deutschland braucht Männer und Frauen und statt auf offiziiell-dämonische Antroposophen und langhaarige farbige Empfänger sieht es lieber auf Dismard und bekennt sich zu seinem Wort: „Der Mensch ist nicht auf der Welt, um glücklich zu sein, sondern um seine Pflicht zu tun!“

Der verdächtige Bier-Kommentar

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein gibt ein Buchlein heraus, das die Aufsicht verfolgt, alle fremdsprachlichen studentischen Auswüchse zu verdeutlichen, mit besonderer Berücksichtigung des Postwens und des Bierkommentars. Es mißt sich dem Vorwort des Verfälschers Bier-Kommentar. Er verdammt es u. a. mit „Schlagwort“ und „Bierkampf“. Der Richter soll sich auch nicht mehr bandagieren lassen, vielmehr anbanden. Man soll keine Birne, keine Tere oder Quare mehr schlagen, sondern einen „Erstbier“, „Drittbeer“ und „Bierthier“. Der Kartellträger bekommt den schönen hebenwürdigen Namen „Bordungsüberbringer“, der Schindler soll „Schindler“ oder „Beitler“ heißen.

Aber dann soll auch kein Profis, Dilettant und Schmalz mehr über die Meiselpfist fallen, sondern stattdessen Heilol Meil sein soll und Wohlbehalten. Allenfalls ist merkwürdigereweise das abgeklärte Wort Profis zuzulassen. Die Gründe dürfen sich teilweise nicht mehr parieren, sie müssen sich dem Deutschen Sprachverein zuhause beifügen. Der „Bierkommentar“ (Wortgelehrter) trägt bei einem „fälschlichen Stützungsfeld (offiziell Kommentar)“ vielleicht zur Feier des Tages ein „Zönigen“ (Zerzies) auf dem Kopf. Und der „Aneignung“ oder „Anfang“ (Anfangen) muß „auf bejondere Wohl“ (auf Gegelie) des „Vorlebens“ (Vorlebens) trinken!

„Wiederd der Schindl“ am Darger Wortgelehrter. Das braucht der Schindl, der Schindl, der Schindl, der Schindl, das 1905 eigens für das Darger Wortgelehrter geschickt wurde und dessen Auffassung eines weitgehenden Einbruchs in der Öffentlichkeit nicht verheißt, erscheint in diesem Sommer noch einer Reihe von über 10 Jahren (die der Krieg geschickt hat) zum ersten Male wieder neu auf dem Spielplan des Sprachvereins. In dieses unter der Direktion Hilde Wetzels ist ein erlesenes Schriftstellerpersonal vereinigt, für die zahlreiche Gemeinde des Dichters auf diese Auffassung, die unter der Epitellierung Ernst Winklers persönlich stattfindet und wählend der gesamten Spielzeit wiederholt mit, besonders hingewiesen. Die Schindlkommentar vom 2. März, Seite 5. 5. 5.

Stadt besonderer Anzeige.
Die Verlobung ihrer Kinder geben hiernit bekannt
Frau verw. Anna Neumeister,
Justiarat Bruno Liebrecht
und **Frau Martha.**
Charlotte Neumeister
Heinrich Liebrecht
Referendar.
Halle, Charlottenburg, am Johannisstage 1922.

Stadt-Theater
Dienstag, d. 27. Juni,
Abg. 7 1/2 Uhr (109).
Fuhrmann Henschel
Schauspiel
von G. Hauptmann.
Wittwoch:
Rigoletto.

Landwirtschaftl. Bauernverein des Saalkreises.
Nachruf.
Am 22. Juni entschlief im Alter von 53 Jahren
der Kassenführer unseres Vereins, der Gutsbesitzer
Herr Robert Eiste
zu Gimritz bei Wettin. In der Nachkriegszeit übernahm derselbe das Kassenführeramt, um, wie in seiner sonstigen Stellung im Leben, anderen zu dienen, was er auch unserem Verein in Umsicht und Treue getan hat bis zu seinem für uns allzufrühen Tode. Ein treues Gedemken über das Grab hinaus werden wir ihm halten für seine Vereinsarbeit. Möge ihm die Erde leicht sein!
Der Vorstand des Landwirtschaftlichen Bauernvereins des Saalkreises.
C. Wesche, Oekonomierat.

Gebr. Bethmann,
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80
**Bequeme
Polstermöbel.**

GUMMI
Wer troven will, trägt
Gummisohlen
u. -Absätze
zum Selbstbefestigen,
billiger und haltbarer
wie Leder.
C. Klappenbach,
Gr. Ulrichstr. 41.

Gestern nachmittag verschied in Ostrau bei Schandau, wo er Erholung suchte, nach langem, schwerem Leiden, nach einem Leben voller Pflicht und Arbeit, unser herzenguter, treusorgender Vater, Schwieger- und Grossvater, der
Fabrikbesitzer
Herr Richard Held sen.
im Alter von 61 Jahren.
Schkeuditz, 24. Juni 1922.
In tiefstem Schmerz:
Lotte Rüksam geb. Held
Richard Held jun.
Hilde Held
Herta Held geb. Tillmanns
Leo Rüksam
und 3 Enkelkinder.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 27. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, von dem in Ostrau bei Schandau am 23. Juni 1922 erfolgten Ableben unseres hochverehrten Gründers und Seniorchefs, des
Fabrikbesitzers
Herrn Richard Held
in Schkeuditz
geziemend Kenntnis zu geben.
Er war uns jederzeit ein leuchtendes Vorbild aufopfernder Pflicht-treue und rastloser Tätigkeit. — Was wir sind, verdanken wir ihm.
Schkeuditz, Helmstedt, den 25. Juni 1922.
Leipziger Margarinefabrik Richard Held.
Helmstedter Margarinefabrik, G. m. b. H.

Beerdigungs-Anstalt
Willy Lutze,
Halle a. S., Krankenhausstr. 20, Tel. 3620,
gegenüber des Klinikum Hagelbergstr. Eig. Geschäft.

Hotel und Pension
Thale (Harz) Prinzeß Brunhilde
Bevorzugte Gaststätte — direkt am Eingang des Bodetals, 5 Minuten vom Bahnhof. A. Schilling.

Operetten-Theater.
Allabendl. der Bombenschlager:
„Die Schöne vom Strande“
Operette in 3 Akten von Viktor Hollander.
Willi Schur: Onkel Knauer.
Kasse ab 1/10 Uhr (Fernspr. 6183) ununterbr. geöffnet.

Morgen Dienstag 8 Uhr „Thalia“
Einzigstes Gastspiel
Ellen Petz - Kainer-
Ballett
Ritter-Füßel
Karten 13.60 bis 23.— Mark bei
Heinrich Rothau.

Akademische Vereinigung Halle-Wittenberg.
Einladung zur Mitgliederversammlung
Mittwoch, den 5. Juli 1922, um 6 Uhr in der
Univ.-Kasse.
Tagesordnung:
1. Entlastung der Rechnung für 1920-21;
2. Satzungsänderungen (je ein Exemplar
des Entwurfs liegt aus im Univr.-Sekretariat
und im Privatbüro Gr. Steinstr. 19);
3. Wahlen für den Ausschuss.
Gutzmer, I. Vorsitzender.

Wratzke & Steiger, Poststr. 9/10.
Hoflieferanten.
Juwelen — Gold — Silber.

Ein Meisterwerk der deutschen Feinmechanik
ist diese
Areho 
Schreibmaschine.
Unverwundliche Stabilität, leichter Wagenlauf durch Anwendung von Kugellagern, äußerst leichter Tastenschlag, keine Typenhebelbrücke, kein Löslöten der Typen usw.
Max Schultz,
Generalvertreter der Areho-Schreibmaschinen-Co. für den Regierungsbez. Merseburg, vormem langjähr. Generalvertreter der Adler- und Continental-Schreibmaschine.
Florgartenstr. 11. Fernruf 6616.
Ernst John,
Vertrieb für Halle-Stadt und Saalkreis, Hars Nr. 53. Fernruf 3032.

Einem Riesenerfolg brachten die bisherigen Aufführungen
Das Weib des Pharaos.
Regie: **Ernst Lubitsch.**
Versäumen Sie nicht, sich den gewaltigsten Großfilm des Jahres anzusehen!
Ehren- und Freikarten ungültig.
Alle Premensale 11 s.
Beginn täglich: 4.00 6.15 8.30. — — — Vorverkauf von 11 bis 1 Uhr.
Die Abenteurerin von Monte Carlo.
III. und letzter Teil: **Der Mordprozeß Stanley**
mit **Ellen Richter.**
„Der Fluch des Schweigens“
Filmwerk in 5 Akten mit **Greta Frenn.**

ALA
Anzeigenvermittlung
Werbeberatung
Plakatierung und Filmreklame
ALA
Vereinigte Anzeigen-Gesellschaften
Haasenstein & Vogler A.-G. / Daube & Co. m. b. H.
Zweigstelle: HALLE a. S., Große Ulrichstraße 63

Das Königschießen in Wettina. S.
findet am
Sonntag, d. 2. Juli u. Montag, d. 3. Juli
statt.
Der Vorstand der Schützengilde (s. U.).
Sonntags verkehrenzüge der Kleinbahn.

Der **Obsthanhang** der Domäne **Bleesern** (Station Bergwitz) soll gegen Barzahlung verkauft werden. Bedingungen können auf der Domäne eingesehen werden. Gebote sind schriftlich bis zum 1. Juli einzureichen.

Seltene Gelegenheit.
Einen wundervollen Gobelin sowie einige kostbare, schöne, echte **Perler-Teppiche,** Meisterwerke orientalischer Kunsthand, nur an Originalpreisen preiswert herkäuflich. Schriftliche Angebote von erlitten höchstens unter D. G. 2222 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Reine Hausfrau darf es verüümen,
Dienstag
nach der Nordsee zu eilen, wo sie für billiges Geld
vollwertige Nahrungsmittel erhalt.
Calbliau mit Kopf 770
irischste Ware pfd.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Struwe lagte wirklich in einer Weichschätzung: „So weit ich es als Weichschätzung beurteilen kann, sind dießelbe eines unserer besten und nährhaltigsten Lebensmittel.“
Nordsee, Deutschland's größter Fischhändler
Preis: 12/4 12/5, 1904
Gr. Ulrichstraße 58.

15 to Rundeisen,
10-38 mm Durchm., 2-6 m lang.
in Chemnitz lagernd,
sodort abzugeben.
Selm & Co., Leipzig,
Färberstr. 1.

Halle und Umgebung

Halle, 26. Juni.

Halle in roter Hefe

Am Sonnabend abend wurden in allen Kaffee-, in den Vorzimmern der Theater und auf den Straßen von kommunizierenden Jünglingen Getreide verteilt, die an „arbeitende Bevölkerung Halle“ gerichtet war, und die Aufsicht der fälligen Hefe gegen die Deutschnationalen bildeten. Die Ermordung Rathenaus gab den Anlaß zu einem Aufruf zur Brotverteilung. Es ist begreiflich für die Separatisten jener Partei und wohl ganz in die Linie, die man seit Wochen in den hiesigen halleischen Zeitungen der roten Propaganda konnte, daß man von „deutschnationalen Arbeitshänden“ spricht und gegen die „monarchistische Wucheraktion“ Front machen zu müssen glaubt. Die „ermordete Wollkammfäher“ der wochenlang aufgeschleppten Arbeitshandlung, soweit sie sozialistisch ist, sollte am Sonntag auf dem Marktplatz stattfinden. Man baute zwei des schönen Wetters mächtig den Stufe Folge geleistet, denn nur 2-3000 Menschen waren gekommen, obgleich nicht selten die Kommunisten, sondern auch die Unabhängigen und die Reichssozialisten, zusammen mit dem Gewerkschaftsrat und dem Arbeiterpartei der Hefe zu dieser Demonstration eingeladen hatten. Zu gleicher Zeit sprachen Redner aller dieser Parteien zu den „Kaffee“, denen sie vorzuziehen, daß die „Deutschnationalen Volkspartei die Rührer“ sei, mit der endlich aufgeräumt werden müsse. Man verhielt sich damit die allen Parteipropaganda von der Befreiung des Kapitalismus, Einziehung der Diktatur des Proletariats usw. usw. Nachdem die Redner zu Ende waren, formierte sich ein Zug, der mit den üblichen roten Fahnen nach dem Marktplatz zog.

Als ein Bild erregter Lage! Auch die Stimmung am getragenen Sonntag entpuppte dem. So konnte man an der Markthalle folgende Rede hören:

Die Spitze der Demonstrationen erreichte den Marktplatz und rief: „Die Hefe ist ein Miststück!“ Es erfolgte der energische Ruf: „Die Hefe abhaken, keine Wuchler!“ Diefem Kommando leisteten sie an der Spitze bewußten Durchsicht Folge, indem sie eine Kette mit der Front zum Marktplatz bildeten. Die „Hefe“ instruierten nochmals: „Reinere durchhaken, die von oben kommen, haken durch!“ Umhünglos kam ein kriegerischer Ruf mit dem Abgehen des Stadthelms die Hefe herunter, um in die Oleariusstraße zu gelangen. Als er sich vor der Kette befand, erklärte ein Ruf: „Stadthelm und schon war er von allen Seiten umringt. „Mutter mit dem Ding!“ Dieser Vorworte wurde natürlich auch von schlagenden Ausrußenden begleitet. Zurück konnte der Mann nicht, da er in die Hefe seines Reichthums an eine Straße nicht denken konnte. Nachdem er sein Köpfchen los war, wurde er durch die Menge nach der Oleariusstraße getrieben. Kröppchen man sah, daß der Mann kriegerischer Widerstand war, erhielt er bis zur Erde Stöße und Schläge. Der Mann hat sich nicht zu Weh gesetzt und nichts protokollierendes unternommen, sondern er kam ganz abgemüht und friedlich seines Weges daher. Zwei Beamten der Spido standen an der Spitze, meistens sich jedoch nicht hielten. Ein Dritter in Würde kam die Spitze herum und ging durch die Kette hindurch. Ihm folgte sich der Angehörige an. Der benannte Sozialdemokrat ging weiter. Die anderen blieben allmählich zurück und konnten nicht verhindern, daß die Schöpfung bis zur Oleariusstraße hinmühtig zurückgeführt wurde.

Auf dem Rückweg trat wieder ein vom Marktplatz nach Hause gehender Trupp halbwüchsiger Durchsicht einen Stadthelms. Ein Ruf: „Stadthelm“, ein wichtiger Schrei, der den Kopf der Betroffenen, daß das Blut am Kopf herunterfiel, war das Werk eines Augenblicks. Das Köpfchen wurde abgerissen, vernünftige ältere Leute schienen das Opfer von keinen Angriffen.

Während in der Stadt hielt man Mitglieder des „Stadthelm“ an, um ihnen — warum denn nur? — das Köpfchen zu entnehmen. In der Hefe überließen Gemeindeglieder eine Mitteilung des Wismarabundes, die einen Aufruf unternahm. Die „Arbeiterkäfte“ schlugen auf die weichen Jungen ein, wobei verletzende Äußerungen und Scheldreden beschränkten und prägnanten einige von den Jünglingen zu, daß sie in die Kette gefesselt werden müßten. Erst eine Streife der Spido, die auf einem Auto heranzug, konnte die unruhigen Durchsicht zur Vernunft bringen. Sie nahm die Hauptkette fest und lockte sie nach der Polizeistunde.

Wie bei dem Vorgang am Markt handelte es sich auch hier um halbwüchsige Durchsicht mit weicher Mähne und im bunten Regenkleid mit prägnanten Gesichtern. Sie, die Jünglinge, denn überall sieht man sie, wo es gilt, den nationalen Gedanken durch Schreien, Singen und — wenn es sich um Kriegesbedrohungen und Kinder handelt — Schlägen Einhalt zu tun. Wir fordern, daß der Polizeibeamter Mühe die Würger von Halle, die sich nun einmal nicht zum Sozialismus bekennen, im Gegenteil sich für Deutsche zu sein, besser schämen läßt, als es getieren geschah, wo die Siebentage des Reichstages in das Reich übergeschlagen war und natürlich in Halle hellere Plannen entwarf als anderswo. Die ganzen Vorgänge am stilligen Sonntag, die an die Zeit der Ermordung des Herrn v. Rathenau erinnern, haben

mit dem Rathenauordn nichts zu tun. Aufführung ist Sache der Polizei, die ja auch in Halle eine scharfe Autofrontkontrolle und andere Maßnahmen ergreifen hat. Abmündung ist Sache der ordentlichen Gerichte. Das, was der Böbel auf der Straße vollführt, ist ein Verbrechen schämmter Art, gegen den sich jeder so gut wie er kann selber schützen muß, wenn nicht bald erhellendere Maßnahmen vom Polizeigebäude aus getroffen werden.

Ein Protektortritt in Halle?

Wie gemeldet wird, beschäftigen die sozialistischen Arbeiter in Halle in einem Protektortritt von 24 Stunden einzutreten. Der Bergbau hat den Streik bereits befristet.

Die Kundgebung gegen die Schulblöße verloben

Die Vorbereitungen für den Rauezug am Tage des Schandvertrages von Versailles waren zur Vollendung gebracht und stehen durch die angelegentlichste Beteiligung eine Demonstration vermuten, wie sie Halle noch nicht gesehen hat. Nun ist durch die Ermordung Rathenaus, der bekanntlich feierlich in der heutigen Gesellschaft sich offen und rühmlich zu der Frage der Verantwortung am Weltkrieg geäußert hat und dadurch das öffentliche Signal für die Demonstration angab, die Bedeutung wesentlich geändert. Bei der gegenwärtigen Hefe, die besonders in Halle kräftige Formen annimmt, ist es durchaus zu verstehen, daß die Kriegergemeinschaft für vaterländische Aufführung und nationale Ehre die Kundgebung am 28. Juni gegen die Schulblöße und die Beerdigung durch den Vertrag von Versailles vorläufig abgesetzt hat. In diesem Augenblicke innerer Spannung wären Kompensationen unermesslich, da die roten Parteien jede Bewegung des Bürgertums als einen Anschlag auf ihr Leben ansehen. Alle die vielen Kaufleute, die an diesem Tage in Halle teilzunehmen wollen, werden zu einem späteren Termin gegen wieder die Einverständnis zur Beteiligung geben.

Am kommenden Sonntag wird dafür in allen halleischen Kirchen an den Tag des Verfallens Schandbitteln hingewiesen werden.

Deutschnationale Volkspartei, Volksverein Halle und Saalkreis

Nicht die Gruppe Mitte-West labet nach einer größeren Raufe ihre Mitglieder zum Gruppenabend am 14. Juli nach dem St. Nikolaus ein, sondern die Bezirksgruppe Mitte-Ost.

Die Gruppe Mitte-West hat am Freitag, den 30. Juni 1922, abends 7 Uhr ein Plakat in der Hofstraße, 8 1/2 1/2 in Wallberg. Aufgeführt wird ein Plakat von den Namen der Gruppe. Ferner werden musikalische und gefangliche Vorträge geboten. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Alle anderen Gruppen sind herzlich eingeladen.

Die Zusammenkunft der Gruppe Markt-Ost am Freitag fällt ausfallen der Gruppe Süd-West aus.

Die Zusammenkunft der Weitergruppe ist am Sonnabend, den 1. Juli abends 8 Uhr in einer Hofstraße verlegt worden. Alle Mitglieder werden um ihr Erscheinen gebeten. Wichtige Tagesordnung. Ferner Besprechung des Ausfluges am 16. Juli.

25 Jahre an der Paulskirche. Pastor v. Broecker konnte gefahren sein 25. Jubeljahr als Pfarrer der Paulskirche begehen. Er wurde verschiedentlich geehrt. Eine Festgabe von 16000 M. an der sich 2088 Familien mit etwa 11000 Gliedern aus der Paulskirchengemeinde beteiligten, wurde zu einer P. b. P. Reg. d. P. s. t. u. g. umgewandelt.

Verloren im Luftkampf. Gestern wurde die Feuerwehre nach Luftschiff 15 gerufen, um in einem Luftschiff lagerndes Papier in noch unangelegter Weise in Brand geraten war. Sie konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abtreten.

Marktsche Vereinigung „Doll fast“. In einer am Sonnabend abends 7 Uhr in der Hofstraße, 8 1/2 1/2 in Wallberg, aufgeführt wird ein Plakat von den Namen der Gruppe. Ferner werden musikalische und gefangliche Vorträge geboten. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Alle anderen Gruppen sind herzlich eingeladen.

Das frühere Privatamt an der Barbarastrasse will die Zentral-Gemeinschaft meiden. Der Mietpreis soll 60000 Mark betragen.

Nichtliches Geben zu der Abteilung überörtlicher Stadteinstelle an Polen. In allen unruhigen Städten der Stadt wurde gestern im Hauptpostamt im Anschluß an die Preiszeit die Ansprache des evangelischen Oberkonsistoriums betr. Abtretung preussischer Landesteile in Oberdeutsch an Polen zur Vorlesung gebracht, deren Wortlaut wir bereits mitgeteilt haben. Fast überall wurde auch mit tiefem Bedauern des Wortes an Minister Dr. Rathenau gebracht, wodurch unser armes, gequältes Volk in neue, große Not verlegt wurde.

Die Habenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben in D. S. R. wiederholen am Dienstag, den 27. Juni 1922, abends 7 1/2 Uhr in der Aula des Stadthelms den bereits während der Jugendtage mit großem Erfolg gegebenen Elternabend in Gemeinschaft mit der Jugenddeutschen Handwerkeramt und dem Deutschen Mädchen-Bund. Freunde und Gönner der Jugendbewegung sind herzlich eingeladen. Karten am Saalangebot.

Don der Operette zum Kino

Zur bevorstehenden Schließung des halleischen Operettentheaters.

Dem halleischen Operettentheater, das in einem dieser Jahre in den völlig neu und prachtvoll hergerichteten Räumen des Apollotheaters eröffnet wurde, wird nur ein kurzfristiges Dasein beschieden sein. Bereits am 15. August wird es seine gastlichen Sphären schließen, um dann wie feierlich das Wallhalla-Operettentheater als — Kino zu einem neuen, hoffentlich längeren und erfolgreicheren Leben aufzuerstehen. Das Apollotheater ist nämlich von einer Leipziger Filmgesellschaft, des u. a. auch die G. R. Lichtspiele in der G. Lichtstraße gehören, gepachtet worden. So hat denn das Gerücht von einer Schließung des halleischen Operettentheaters, das bereits seit Monaten die Stadt durchlief, seine Klärung und Deutung gefunden.

Warum das Theater schließt? Eigentümlich hätte man über eine höhere Zukunft voraussetzen können. Hat doch Halle bis vor kurzem noch zwei berartige Bühnen ihre Erleuchtung finden lassen, ferner mehrere, wenn auch unter der städtischen Steuerlast schwer laufende Nichtspielhäuser, Kabarets, Spezialitätenbühnen usw. Woher erklärt sich der verhältnismäßig schonende Versuch, auch das Operette ins Hart und gut befest. Und Stillt Schar oder Getreide Ruhe — das sind doch Kräfte, mit denen man sich schon bzw. hören lassen kann. Kurzum: es waren von Anfang an hinreichend positive Faktoren vorhanden, die den Bestand und Fortbestand der Bühne gesichert hätten. Aber es hat sich anders gefügt. Man wird die Volkshelms in der Stadt haben, die sich eigentlich gar nicht mehr — ihren Spielplan erweitern und in diesen neben der jüngst aufgenommenen Oper auch die Operette mit einstellen müssen. Hoffentlich aber keine vom Schläge des „Marmoreibers“.

Der Schritt wird sich übrigens in Berlin den Film ergehen. Aussehen hat ihn sein Mitarbeiter an dem Film „Halle im Film“, der in Kürze hier vorgeführt wird, so gut gefallen, daß er sich auf dieser Umstellung entschlossen hat. Ja, der Film verdrängt die Hefe...

Fremdenkutsch. Für den Besuch der hiesigen Volkshelms und der Volkshelms durch nicht einheimische Kinder wird vom 1. Juli 1922 ab ein Schulgeld von jährlich 300 M. für jedes Kind erhoben.

Verbotene „Luftpost“. Zur Aufführung über die Luftpostvereinigungen hat die Postverwaltung ein Doppelblatt „Luftpost“ herausgegeben, das in gebührender Rücksicht die wichtigsten Bestimmungen über den Luftpostverkehr mit den Gebirgen und eine Skizze der Flugpostlinien mit eingedruckten Flugzeilen enthält. Das Blatt wird in allen Flugpostorten und anderen Verkehrsstellen, die gute Verbindungen nach Flugpostlinien besitzen, unentgeltlich an Firmen, Gesellschaften, Vereine und Personen mit lesbarem Vorkenntnis verteilt. Das Blatt wird überall willkommen sein, wo man sich der Luftpost mit Vorteil bedienen kann, aber nicht immer Zeit findet, um sich erst durch Nachfrage oder durch Lesen der Auszüge bei den Postämtern genaugen zu unterrichten.

Wahlberechtigte. Mit Rücksicht auf die Eintritt der wählberechtigten erfahrungsgemäß häufig auftretenden Wahlberechtigte wird erneut auf die Bestimmungen des Reichs- und Reichspostgesetzes vom 1. April 1880 und der Regierungsverordnung vom 6. März 1914 hingewiesen. Hiernach macht sich jeder, wer in Wählern usw. Handlungen vornimmt, durch welche Wähler entstehen können. Sinesen gehören Wählern, Begünstigten, Wählern oder gültigen Stimmzettel, Stimmgen usw. Jeder, der einen Wahlzettel unterschreibt, ist zur Abfertigung, oder wenn dieses nicht ausreicht ist, zur Abfertigung seiner Wahrschreibungen im nächsten benachbarten Hause oder Orte verpflichtet.

Halleisches Kunstleben

Stadtkonzert. Heute, Montag, abends 7 1/2 Uhr wird die Operette „Der Obersteiger“ gegeben. Morgen, Dienstag, verlobt sich Eugen Leuzler in der Rolle des Fuhrmanns Tenjens vom halleischen Publikum, um dem Stufe als Zuhörer an das Stadtkonzert in Gabelhöhe zu folgen. Mittwoch gelang Verbis Oper „Bigoletto“ zur Aufführung. Donnerstag „Die Treue“, Freitag „Brigitte Friedrich von Hamburg“, Sonnabend „Das Dreimäderlhaus“. Sonntag geht die Oper „Der Cossack“ im Mann von Wilhelm Stenzl in neuer Einföhrung in Szene.

Freie Volkshelms Halle. Hallische-Theater. „Das Konzert“. Spielzeit: E. Mittwoch, den 28. F. Donnerstag, den 29. Juni. G. Sonnabend, den 1. II. Montag, den 5. J. Mittwoch, den 6. K. Donnerstag, den 6. L. Sonnabend, den 8. M. Montag, den 10. Juli.

Einzelkonzerte im Stadtkonzert. Zur Fortführung der Einzelkonzerte, die das Stadtkonzertorchestr im vorigen Jahre unter Hans Sieber veranstaltete, hat sich ein Aufschlag von den Gönnern dieser Konzerte gebildet, welcher Vorstich in den Händen der Herren (Belehrter Reimann, Danter Gerhard Steiner, Regierungsrat Kirch, Dr. Grote liegt. Vorgelesen sind im nächsten Winter 8 Abonnementskonzerte, und zwar 4 als Sonntagkonzerte im Stadtkonzert selbst (mit 80-100 Mann starkem Orchester), 4 als Abendkonzerte im Wallhalla, unter Mitwirkung von Solisten wie Venner, Neubauer, Bes-Garlesfert, Dabjonn Krieger, aus dem Programm: Strauß, Alpenjunosie, Donizetti; Wagner, 3 Sinfonie (Mit Solo, Frauen- und Männerchor).

Die gesamte deutsche Bevölkerung ist sich einig in der schärfsten Verurteilung des ruchlosen Verbrechens, dem der Außenminister Dr. Rathenau zum Opfer gefallen ist. Diese Verurteilung bringen auch wir hier zum Ausdruck. Das Interesse des Reiches und des deutschen Volkes erfordert es, daß alle Maßnahmen getroffen werden, neuen Erschütterungen unseres politischen Lebens, die sich verheerend auswirken können, entschlossen vorzubeugen. Pflicht aller Volksgenossen ist es aber auch, in diesen erregten Momenten die Ruhe zu bewahren, damit aus dem fluchwürdigen Verbrechen nicht noch größeres Unheil über unser ohnehin schwer heimgefügtes Volk hereinbreche.

Deutschnationale Volkspartei

Landesverband Halle-Merseburg und Volksverein Halle-Saalkreis.

Halle-Zeitung

Unterhaltungsbeilage Der Halle'schen Zeitung

Nr. 27

Montag, den 26. Juni

1922

Ein Jahr ohne Rosen

Heut' abend, da ich sehr müde war
Nach einem Alltagsbrot,
Da fiel mir ein: es ist wohl ein Jahr,
Daß ich nicht an Rosen mich freute.
Ist so was möglich? Nach ich so stumm,
Da durch den Alltag ich wandte,
Ganz ohne Rosen den Tag hindurch,
Daß ich nicht Rosen verlangte?
Ja, es ist wahr! Ihr Rosen blüht
Nicht für den Alltagsmenschen,
Rosen, ihr duftet und leuchtet und glüht
Nur für die Glückseligsten.
Wollt ihr, bis ich noch weiter erfragt?
Wollt ihr noch glücklich mich machen?
Heut' bin ich müde, schon sentt ich die Nacht.
Wagten sollt ihr mich lassen!

Hugo Salus.

Chrysanthemum

Von Fritz Paulsen, München.

In die Seele der jungen, eleganten Witwe riefelt ein feiner Reif.
Die Hände der roten sind kalt und starr und es gibt ihrer so wenige, denen das gelbliche Wunder der Weidenreifezeitung und Verklärung in Rosenherzen beschiden ist.
Und die Lebenden?
Jahres sammeln sie sich zu Stunden, da man ihrer nicht bedarf.
Nur eine einzige Erörterung steht stumm und geduldig in den Reihen derer Rosenzweige — die Luft.
Und kühlte sie immer dunkle Geise.
Der besetzte Fuß schmeckt vom Wein.
Beobachten wir sie verhalten, ungeschämten Selbstschaffen in den Raum. Sie wägen sich wie Lamm und durch die Seele der jungen Frau und folgen mit weichen Hüften nach den Dingen.
Wie bekommt ein andres Gefühl?
Die dunklen Augen sind so schön aus blühenden Wäldern und schmeigen sich weich an die schwelenden Baue des Dittams.
Wäldern und Teppiche tragen die Seele empor. Sie hebt sich in dem Spiegel des funkelnden Seewassers.
Ein Mädchen wird lebendig.
Wie ein Garten ist über die gersten Seiten der Düne.

Einmal nicht alle Wärme und Leben um sie her?
Kühler nicht diese Wälder, Wälder und Teppiche ihr wie einer Hügel? — Es klopft.
Und Mädchen steht auf der Schwelle.
In die schlanke, wohlgepflegte Hand der jungen Frau gleiten zwei schneeweiße Rosenzweige.
Wie ein Wunder schneit die schmale, kristallene Nase empor und freuet verblende Blüten.
Sie weiß keine schmerzhaft Sehnsucht, als die garten Körper und Seelen dieser Blumenzeit zu gehen und ihren Dasein die Vollkommenheit zu spenden.
Wohin es Schwingungen von Ding zu Dingen?
Im Herzen der Dame steigen seltsame Gedanken auf, wie ihre geliebte Hand die Blütenpracht dem geschliffenen Wunder vermählt.
Sie sieht eine Rose, vor der Zeit verweilt, weil das lebende Element ihr fehlt.
Das Bild nimmt sie einen Augenblick auf traumverlorene Schwingen.
Schlamm!
Dieses weiße Blumenwunder nicht wie garter geformter Schnee aus kristallinem Eis?
Ein leichtes Frösteln läuft über den feingehauchten Rosen, aber der nächste Gedanke löst es aus.
Bringen diese Blumen nicht den Frühling?
Einen Frühling, wie sie ihn nie gekannt?
Der Frühling heißt vor der Zeit.
Dann wird er König dieses Jahres sein.
Dann wird er die letzten verbliebenen Blüten ihres Dittams entziehen und alle werden sich umarmen mit lebenden Wäldern dazwischen.
Der still, feine Schimmer teilt sich im Raum.
Der Frühling heißt vor der Zeit, vornehmsten Frau.
Im einen durchgeglänzten Licht leben die garten Träume höherer Welt und die große Liebe seines Dittams gibt ihnen die höchste Verklärung.
Wohin es ist der framenheit nicht gegeben, dieses Reize und Reize zu folgen; sie weiß nicht, daß der Dinge höchstes das Schwärzen liegt.
Sie sieht nur summe Unvollständigkeit, und durch ihre Seele flutet ein Strom des Willens.
In der feinen Seele des Mannes geben diese Schwingungen nicht vorüber. Sie fallen wie Reif auf die blühenden Frühlingsteile seines Dittams.
"Es ist nur Damm!" quillt es bitter in ihm auf und er läßt, wie diese Worte kalt und fremd durch sein Inneres gleiten.
Die Frau empfindet nicht, was in dem Mann vorgeht. Sie will ihn zu sich hindergleiten und glaubt, seiner sicher zu sein.
Nann sie ihn nicht ein verlorenes Dasein bieten?
Der Frühling heißt vor der Zeit, vornehmsten Frau.
Der Frühling entzieht nicht einer ihrer Gedanken. Er sieht, wie die Liebe, die sein gittendes Herz geliebt, sich an leblose Dinge verknüpft.
Und etwas anderes liegt in ihm auf.
"Dann! Dies alles ist dein Leben! Liebe! Der Himmel auf dem Kreuz seine Gaben um dich her!"
Die Augenblicke der Frau nicht vermehren über das Gutwärtige dieser Worte hinweg. Des Mannes Wesen und Persönlichkeit überfließt es mit ganzer Schwere. Er schüttelt es ab.
"Doch redt er sich auf. Was ein Weil schneit es aus seiner Brust: Du mußt dies alles lassen!"
Der Mann steht vor die Seele einer wohlhergepflegten Frau. Er will sie sich überlassen. Ein Augenpaar spielt in weichen Wäldern. Knirschlich kommt es sich an die lebendigen Dinge und auf der Höhe liegt es wie kindliches Staunen: Dieses Leben und diese Wärme!
Verzweifelt geht der Mannes Auge im streifen. Nicht diese Frau? Sollt sie die tote Welt des Dittams über als ein lebendes Herz? Er muß es wissen. Der Seele des Mannes redt sich auf und das Bewußtsein seines Lebens spricht die Junge: Du mußt dies alles lassen! Und dann schneit es ab die ganze Schwere.

feines gottgeweihten Reif in die Bagdats wider die stende, prunkende Materie: Folge mir!
Das zitternde Ohr jagt hinter den Lauten her und wirft sich plötzlich in die Arme vor dem Heiligum einer Menschenheit, die sein Schicksal liebt. Da fügen Worte über ihm zusammen, erheben, wie Häusermauern: "Und was heißt du mir zu bieten?"
Des Mannes Seele taumelt aus Träumen empor. Er weiß, daß sein Urteil gesprochen, daß jedes weitere Wort unnütz ist; aber die heiße Art seines betrogenen Dittams nimmt unauflöslich dahin wie ein gewaltiges Meer: "Jahres Leben! Jahres Wärme! Mein Herz, meine Hülle und meine Einsamkeit!"
Es ist ein Schrei.
Er tritt in den Wäldern und läuft durch die Seiten des Instruments.
Die schwere Teppiche schlägt das Schwärzen über den beiden Menschen zusammen.
Dann richtet die junge, elegante Frau sich langsam auf.
"Sonn' nicht!"
Die Worte fallen wie Scheidewände.
Dinter ihnen riegelt eine Frauensein vornehm die Forten des Lebens auf.
Von ihrem Wesen flücht ein Strom von Mitleid und jagt den Schiller in die Wäldern, was sich Welt und Dasein nennt.
Noch eine Haltung kommt über das Weis.
"Ganz!"
Das Wort gerührt und flücht in tiefen Teppich.
Sie fühlt, wie rund umher die Dinge nach den halbstunden Armen losen und sie ganz langsam niederdrücken.
Sonn' nicht!
In der hohen, schmalen Kristallkugel zittern drei schneeweiße Rosenzweige.
Strebt das weiße Blumenwunder nicht wie gefrorener Schnee aus kristallinem Eis?
Ein Frösteln läuft über den feingehauchten Rosen der einsamen Frau. Es liegt wie Kiesel auf der gersten Düne und sein lebendes Licht es aus.
Reife knistert die schwere Geise.
Der Fuß geht seinen alten, schweren Gang.
Der große Springe schüttelt sein Herz in den Raum, aber aus der Seiten flücht ein Herz des Verbannten.
Alle Dinge werden fäler und fäler.
In die Seele der jungen Witwe riefelt ein Reif.
Die hornharte Stirn brennt in schmalen Wäldern.
Unschätzbare Wärme weihen eine neue, barbare Dittam hinein.

Der Leuchtturmwärter

Stimme von Lita Wolff.

Im den Leuchtturm heulte der Südwestwind. Tagelang schon peitschte die Nordsee ihre kausischen Wellen gegen die Quadern, das ist schauerlich hinaufsprang in das enge Gemach, das dem Leuchtturmwärter zur Wohnung diente. Wie losgelöst von allem Vorwissen, von allem, was sich Welt und Dasein nennt, lagte er unter dem flimmernden Sternenhimmel über dem jammervollen Strömung in einer Welt für sich.
Ihn beschäuten nur die Wäldern und die müden Augen, wenn sie sich bei ihrem Flug aus dem Norden zur Nacht hin niederließen. Ihn grüßten nur die Seimattimpel der Oceanarien, wozu sie den besten Anteil nahmen, ihm wurden die Klugwörter tränenreichen Auges der letzten Abreisebrüder, wenn sie hinausjagen, drücken in der neuen Welt ein neues Leben zu beginnen.
Nach Minuten gerollt, hatte das Dasein Jürgen Karstens nur den einen Zweck, das Leben anderer vor Gefahren zu schützen, ihnen mit einem Minuten den Weg durch Nacht und Sturm zu erschellen. Minuten waren Einzigeiten, die zu Tagen, Wochen und Monaten wurden.
Nur Jürgen Karsten gab es nur zwei Jahreszeiten — Sommer und Winter. Und über diese Jahre er immer geführt, wenn nicht Sonnenglut ihm sein Herz auszubrennen drohten, wenn nicht Schnee und Eis und wilde Winterstürme ihn davon gemahnt hätten.
Nun Frühling gab er nicht. Ihn blühten keine Blüten aus keine schneeigen Ophidiums. Ihn grühten keine lachenden Wäldern. Ihn reichte kein Baum, keine Frucht entgegen — für ihn gab es nur Tag und Nacht, Hitze und Kälte, und es war nicht so, wie es beginnt die Jahre — nur ein Kitzel: Die Sehnsucht nach einer trauten Heimkehr in seiner heilen Einsamkeit. Den Stürmen gab er seine Sehnsucht kund, den Wäldern trug er Grüße auf, und den Mond gab er, heller in ein Fensterlein zu scheinen, wo er ein kleines Wäldern wuchs, das er in Jünglingsjagen geübt und zum Kreuz gemacht hatte.
Ihn der Sturmwind machte sich auf und rüttelte in dem kleinen Dorf der Nacht gar schauerlich an Fenstern und Gehälf. Die Wäldern flogen wüthend bis vor Dina Witts Häulein und ergabten ihr gar seltsame Wär von dem einsamen, fernen Mann hoch oben in der brandenden, wogenden Nordsee. Ihn der Mond schien ihr so leuchtend hell in der tiefen Nacht, daß sie die Augen offen und hineinsehen mußte in seine frohliche Brust: ...

In einem hellen Sommertag, als lust der Himmel unvorhersehlich klar und wolkenlos war, als die Nordsee ausnahmsweise still war wie ein glattes Meer, da hielt Dina Witt als junge Frau ihren Eingang oben in der ihr fremden Welt zwischen Himmel und Wasser.
Hand in Hand hand ein glühendes Paar und schaute hinaus in die unendliche Weite. Inder sich das Mythenrum der Sternennacht, unter ihr die unerschöpfliche Weisheit, die zu Ozeanen wech, wo keine Grenzen gibt.
"Nicht's dir auch nicht zu einsam werden, mir hätte Deern" stieg der Mann und sah sein junges Weib an. Sie schmeigte glücklich den Kopf an seine Schulter und schaute aus klaren Augen zu ihm auf.
"Mein mein Jürgen, mit dir zusammen kann es mir ja niemals einsam sein."
Jürgen Karsten schloß sich als überglücklicher Mann. Erst jetzt hatte sein Dasein einen Inhalt bekommen, die Tage waren jetzt nicht lang genug, so viel Glück zu genießen.
Der Leuchtturmwärter war in den Jahren der Einsamkeit ein "Friedrich" geworden. Er hatte niemanden mit wessen und in Stürmen darüber gegrübelt. Jetzt führte er Dina in sein Gefestleben ein und lebte sie, was sie nie in der Schule gelernt hatte. Viel grohen, staunenden Augen flücht es zu, so einer war also der Jürgen Karsten geworden! Ein solches großes Glück, ein solches Glück, wie nur dem Herrn Wäldern. Inder sie wunderbar ergrübelte konnte, die stehenden Wäldern wurden zu Ozeanen, die im wilden Witz mit dem Sturm um die Welt jagten! Die Wellen kamen aus fernen, warmen

Bändern, wo ein ewiger Frühling grünte, wo Palmen wuchsen und mächtigste Früchte herreiften. Mit den Oceanarien reiste er mit Dina nach Amerika oder weiter nach Afrika und den Südpolen. Immer lernte sie etwas Neues, kein Tag war ein verlorenen. Ihre reiche Auffassungsgabe, ihr Interesse an allem machte ihn froh und glücklich.
"Eines Tages gab ein schweres Gewitter herauf. Die See tobte und brüllte, Sturm- und Hagelböen liehen den Turm ergrübeln, so daß kein Leuchtlicht mit speicherspeisten Augen vor Entsetzen blickte. Die Wäldern sahen, es war, als ob sich Feuer-schäume geöffnet hätten. Ein grauig-erbarmendes Schauspiel der Natur! Aber Dina hatte kein Verhängnis befür. Bei jedem Witz ließ sie zusammen.
"Der Turm rüttelt um! Der Witz trifft uns!" jammerte sie und warf sich in die Höhe. Er nahm sie beruhigen in die Arme: "Aber Dina, lieblich, sei doch ruhig, uns passiert ja nichts!" Er erklärte ihr, daß kein Witzbehalter jede Gefahr des Witzbehaltenes ungeschützt machte, und lenkte ihre Gedanken allmählich in andere Bahnen. Seine Gelassenheit wirkte befähigend auf ihre Angst. Sie wurde ruhiger. Als dann die Sonne wieder vom wolkenlosen Himmel lachte, als sich die See beruhigt hatte, da wunderte sie sich selbst über ihre Jagdhaftigkeit.
"Ja, mir müß' Deern ist eine kleine Banghül", sagte er grüßend und lächelte sie. Ihn Jürgen aber fragte er sich wohl größter Sorge: Was wird sein, wenn die Herbst- und Winterfrühe um unsrer Zeit brausen werden? Wie wird sie diese Zeit der Prüfung ertragen lernen? Wird ihre Liebe stark genug sein, darüber hinwegzutragen? Quitten sie beide die Kraft dieser Liebe nicht doch überleben?
Der Sommer verging — der Herbst kam. Augenblicke vor dem Untergang der Sonne. Umbrachte der kleinen Jürgen flatterten sich an den leuchtenden Scheiben zu Tode. Die kleinen Vogelchen rührten Dina zu Tränen, sie schlugte die flatternde. War sie nicht auch so ein Vogelchen, das hier oben fliegen mußte? Sie wurde und besorgte sich noch grübeln über noch Sturm und Wäldern? Konnte sie es ertragen, immer und ewig nur Wasser und Himmel zu sehen? Wäldern ging er über der Nordsee, nur selten war er noch blau und wolkenlos. Ganz mit weißen Nimmchen wogelten sich die Reiter der Wäldern dazu — einen Tag wie den anderen. Heulend piffte der Sturm um die Mauer des Leuchtturms.
Dina Karsten kam aus ihren Angsttränen nicht mehr heraus. Sie begriff es nicht, wie man ruhig bleiben konnte, wenn die Wasserberge den Turm zu stürzen drohten, wenn der weiße Schicht über die Sturmpinnakel. Kapfer verzag die junge Frau die Geduld vor dem geliebten Mann. Aber Dina und Johannes wurde sie von Tag zu Tag.
Off hörte er sie nachts heimlich schluchzen, und ein namenloser Jammern packte ihn, wenn er das gequälte Wäldern sah, das nur selten noch um den kleinsten Baum erschien. Die Augen hatten kein Leuchten mehr, wie erloschen schauerten sie in die Ferne — landwärts. Er wußte, sie suchte ihr Seimattimpel, ihre grünen Strüde, ihre Wäldern mit den gelben Schilfflächen um Frühling. — Und all seine jammere Liebe konnte die Sehnsucht nicht bannen. Immer seltsamer wurde es mit Dina Karsten. Jede wilde Sturmnacht wurde zu übermenschlicher Qual für ihn, wenn er sie leiden sah, wenn er ihre wilden Schreie der landwärts und des Frühling anhören mußte. Er rang mit seinem Gott: "Gott, gib mir ein Zeichen, soll ich sie lassen? Darf ich sie überhaupt hier oben schickten? Oh sehe es, meine Welt kann sie die Welt werden!"
Da füllte sich Dina Wäldern. Und nun brach es zum erstenmal aus ihr heraus. All ihren Jammern schickten sie dem erschütterten Mann. Sie und das Kind würden sterben hier oben — eined zugrunde gehen. — Da wußte er plötzlich, was allein ihm zu tun noch übrig blieb. —

Unter herzerregendem Schlingen verließ sie ihn. Wäldern und wieder kehrte sie sich ihm an die Brust geschoben, um seine Rettung zu beten. Im Sommer bring ich dir das Kind! Ich beschiden dich, verzögerte sie ihm wohl menschenbild.
Wie weiches Wäldern flatterte sie wie ein kleiner Schmetterling über den grauen, wilden Wäldern. Vor Tränen gab er nicht. — Ihn war er wieder einsam — einsamer denn je in all den Jahren zuvor.
"Dina!" riefen die Stürme. — "Dina!" brüllten die Wäldern. — "Dina!" stund es in flammenden Letzern am dunklen Nordhimmel.
Auf hoher Barde, umbrachtet von Wäldern und Sturm, lebt der Leuchtturmwärter sein einsames, freundliches Leben.

Kinderfragen

Von David Hezel.

Sein Schönlieb in der Hand führen, geht der Vater in Stadtpark hinunter.
"Was ist das für ein Baum, Vater?"
"Eine Eiche."
"Eichel? Waschen da auch Eichel?"
"Nein."
"Ist es diese Eichen?"
"Sehr viele."
"Sind alle Eichen Bäume?"
"Natürlich, du Narrchen."
"Aber alle Eichen wachsen nicht da!"
"Nein, auch anderwärts wachsen sie."
"Dann du schon alle Eichen gesehen?"
"Nein."
"Wie viel Wäldern sind auf der — auf der Höhe?"
"Der Vater gibt keine Antwort."
"Gag Papa, wie viel Wäldern sind auf der Höhe? Wie oft tauschen?"
"Wiel mehr."
"Wie viel?"
"Wie viele ich nicht."
"Warum weißt du's nicht? Dann du sie noch nicht gezählt?"
"Nein. — Doch ich jetzt zählen."
"Gag Papa, warum hast du die nicht gezählt?"
"Frage nicht so dumme! Weiß ich keine Zeit dazu habe."
"Frage nicht!" — Keine Zeit? Aber du kannst sie zählen, wenn du willst!"
"Ja."
"Gag, lieber Vater, wäldert du sie zählen, wenn du Zeit hättest?"
"Nein, dumme Frage!"
"Warum nicht, Vater? Gag, warum nicht?"
"Warum — warum! Ich' doch mit deinem einzigen Warum auf. Wie es letzten Abend hat."
"Gag, lieber Vater, wenn du abends mit Mama und Onkel die Karten zählst, hast du einen Abend?"

